

# AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

# Märkische Heide



Jahrgang 16

Märkische Heide, den 2. Januar 2019

Nummer 1

## ■ Inhaltsverzeichnis

· Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 10.12.2018	Seite 2
· 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide	Seite 2
· Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2019	Seite 7
· Beschlüsse aus der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 04.12.2018	Seite 8
· 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 14.12.2017 (Abwassergebührensatzung)	Seite 8
· Stellenausschreibung der Gemeinde Märkische Heide Sachbearbeiter/in Bauservice	Seite 9
· Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau o Entsorgungstermine	Seite 10
o Erinnerung Abgabe der Zählerkarten	Seite 10
o Hinweise zu den Abschlagszahlungen	Seite 10

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

## Amtliche Bekanntmachungen

### Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 10.12.2018 folgende Beschlüsse gefasst

#### Öffentlicher Teil

##### **Beschluss Nr. 2018 – 49**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2018 – 50**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die vorliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2018 – 52**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die 3. Änderung der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zwischen der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide und der Stadt Cottbus, Neumarkt 5, 03046 Cottbus.

Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, die 3. Änderung der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Cottbus zu schließen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2018 – 53**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dass die ausstehenden Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2011 bis einschließlich 2016 im verkürzten Umfang gemäß § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse erstellt werden können.

**Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2018 – 54**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, der einfachen Änderung der rechtskräftigen Innenbereichssatzung im Ortsteil Gröditsch auf der Grundlage von § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB für das Flurstück 355 der Flur 1 in der Gemarkung Gröditsch zuzustimmen, wenn der Nachweis der gesicherten Erschließung des Grundstückes seitens der Eigentümer nachgewiesen werden kann und auf Grund dessen die einfache Änderung aus planungsrechtlicher Sicht durch die untere Bauaufsichtsbehörde befürwortet wird.

**Der Beschluss wurde mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2018 – 55**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss, dem Vertreter der Gemeinde Märkische Heide in der Verbandsversammlung des MAWV in der Entscheidung zur Altanschließerproblematik ein imperatives Mandat zu erteilen. Für das Verbandsgebiet des MAWV soll die rechtliche Option I (Aufhebung aller noch nicht bestandskräftigen Beitragsbescheide und deren Rückzahlung) im Umgang mit den Altanschießern gewählt werden. Als Konsequenz würden sich ab den 01.01.2019, gesplittete Gebühren im gesamten Verbandsgebiet ergeben.

**Der Beschluss wurde mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen gefasst.**

##### **Beschluss Nr. 2018 – 56**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss die Auftragsvergabe zur Lieferung folgender Leuchte für den Ortsteil Pretschen: Sarah II

**Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.**

#### Nichtöffentlicher Teil

##### **Beschluss Nr. 2018 – 51**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschloss den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 170 m<sup>2</sup> des gemeindeeigenen Flurstücks 519, Flur 2, Gemarkung Dollgen.

Der Grundstücksverkauf erfolgt entsprechend § 79 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände veräußern darf, welche sie in absehbarer Zeit nicht braucht.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Vermessungsbüro C. Ebert aus Luckau mit der Teilungsvermessung des Flurstücks 519 entsprechend des vorliegenden Teilungsentwurfes zu beauftragen und den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 14 Ja-Stimmen gefasst.**



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

Norbert Hecker  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Name und Gebiet der Gemeinde
- § 2 Bildung von Ortsteilen
- § 3 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 5 Beratende Ausschüsse
- § 6 Gleichstellungsbeauftragte
- § 7 Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen
- § 8 Seniorenbeirat
- § 9 Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde
- § 10 Der Gemeindevertretung vorbehaltene Gruppen von Entscheidungen
- § 11 Bürgermeister und Zuständigkeiten
- § 12 Mitteilungspflicht
- § 13 Öffentlichkeit der Sitzungen
- § 14 Bekanntmachungen
- § 15 Inkrafttreten

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide in ihrer Sitzung am 10.12.2018 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

#### § 1

##### Name und Gebiet der Gemeinde (§ 9 BbgKVerf)

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Märkische Heide“.
- (2) Sie hat die Rechtsstellung einer amtsfreien Gemeinde.

**§ 2****Bildung von Ortsteilen (§§ 45 ff. BbgKVerf)**

(1) In der Gemeinde bestehen die folgenden Ortsteile im Sinne von §§ 45 ff. BbgKVerf:

1. Ortsteil Alt-Schadow, in den Grenzen der Gemarkung Alt-Schadow
2. Ortsteil Biebersdorf, in den Grenzen der Gemarkung Biebersdorf
3. Ortsteil Dollgen, in den Grenzen der Gemarkung Dollgen
4. Ortsteil Dürrenhofe, in den Grenzen der Gemarkung Dürrenhofe
5. Ortsteil Glietz, in den Grenzen der Gemarkung Glietz
6. Ortsteil Gröditsch, in den Grenzen der Gemarkung Gröditsch
7. Ortsteil Groß Leine, in den Grenzen der Gemarkung Groß Leine
8. Ortsteil Groß Leuthen, in den Grenzen der Gemarkung Groß Leuthen
9. Ortsteil Hohenbrück- Neu Schadow, in den Grenzen der Gemarkungen Hohenbrück und Neu Schadow
10. Ortsteil Klein Leine, in den Grenzen der Gemarkung Klein Leine
11. Ortsteil Krugau, in den Grenzen der Gemarkung Krugau
12. Ortsteil Kuschkow, in den Grenzen der Gemarkung Kuschkow
13. Ortsteil Leibchel, in den Grenzen der Gemarkung Leibchel
14. Ortsteil Plattkow, in den Grenzen der Gemarkung Plattkow
15. Ortsteil Pretschen, in den Grenzen der Gemarkung Pretschen
16. Ortsteil Schuhlen-Wiese, in den Grenzen der Gemarkungen Schuhlen und Wiese
17. Ortsteil Wittmannsdorf-Bückchen, in den Grenzen der Gemarkungen Wittmannsdorf und Bückchen

(2) In allen im Absatz 1 genannten Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit drei Mitgliedern unmittelbar zu wählen.

(3) Jeder Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils
6. Erstellung des Haushaltsplans
7. Grundstücksgeschäfte.

Eine Anhörung findet nicht statt, soweit der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Wahrnehmung seines Anhörungsrechts gehindert ist (§ 46 Abs.1 Satz 3 BbgKVerf).

(4) Soweit es sich nicht um ein Geschäft laufender Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf) handelt, entscheiden die Ortsbeiräte gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheiten:

1. Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
2. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahanlegestellen in dem Ortsteil und

3. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

Ist der Ortsbeirat tatsächlich oder rechtlich an der Ausübung seines Entscheidungsrechts gehindert, so tritt an seine Stelle die Gemeindevertretung (§ 46 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf).

(5) Die Sitzungen jedes Ortsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 13 Abs. 2 gilt entsprechend.

(6) Für die Mitglieder der Ortsbeiräte findet § 12 entsprechende Anwendung.

**§ 3****Wappen, Flagge und Dienstsiegel (§ 10 BbgKVerf)**

(1) Das Wappen der Gemeinde zeigt eingefasst durch einen mit siebzehn goldenen Scheiben belegten grünen Bord in Gold drei schwarze Kienäpfel zum gestürzten Dreipass gestellt und im Schnittpunkt überdeckt von drei zum Dreipass gestellten grünen Eicheln.

(2) Die Abbildung des Wappens zu künstlerischen, kunstgewerblichen, heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung ist jedermann erlaubt. Über jede andere Verwendung entscheidet auf Antrag der Hauptausschuss.

(3) Die Flagge der Gemeinde besteht – bei Aufhängung in einem Querholz – aus drei Längsstreifen Grün-Gelb-Grün im Verhältnis 1 : 2 : 1 und trägt das Gemeindewappen in der Mitte.

(4) Das Dienstsiegel der Gemeinde trägt den Namen der Gemeinde Märkische Heide (unten) und des Landkreises Dahme-Spreewald (oben) sowie in der Mitte das Wappen der Gemeinde. Die Beschriftung mit dem Namen der Gemeinde Märkische Heide und des Landkreises Dahme- Spreewald ist als Umschrift in lateinischen Großbuchstaben ausgeführt.

**§ 4****Förmliche Einwohnerbeteiligung (§ 13 BbgKVerf)**

(1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Gemeinde ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Gemeindeangelegenheiten förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Gemeindevertretung
2. Einwohnerversammlungen
3. Einwohnerbefragungen

Nähere Erläuterungen sind in der Einwohnerbeteiligungssatzung zu finden.

(2) Die Einwohnerfragestunde ist in der Gemeindevertretung auf 30 Minuten begrenzt. Ausnahmen werden von der Gemeindevertretung im betreffenden Fall (Antrag eines Gemeindevertreters) beschlossen.

Jeder Einwohner kann sich zu 2 Themen mit je 2 Wortmeldungen von je 3 Minuten einbringen.

(3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

**§ 5****Beratende Ausschüsse (§ 43 f. BbgKVerf)**

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf bei Bedarf ständige oder zeitweilige Ausschüsse.

(2) Zahl, Art und personelle Stärke werden durch Beschluss der Gemeindevertretung festgelegt. Die Fraktionen benennen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stellt die Sitzverteilung und die namentliche Ausschussbesetzung durch deklaratorischen Beschluss fest.

(3) Die Gemeindevertretung beruft bei Bedarf in jeden Ausschuss sachkundige Einwohner.

(4) Der Aufgabenrahmen und die Befugnisse der beratenden Ausschüsse werden in einer Zuständigkeitsordnung geregelt.

## § 6

### Gleichstellungsbeauftragte (§ 18 BbgKVerf)

(1) Der Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben, Stellung zu nehmen. Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, so hat sie das Recht, sich an die Gemeindevertretung zu wenden.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt das Recht wahr, indem sie sich an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wendet und den abweichenden Standpunkt schriftlich darlegt. Der Vorsitzende unterrichtet die Gemeindevertretung hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte ist durch die Gemeindevertretung auf Vorschlag des Bürgermeisters durch Abstimmung zu benennen.

(4) Soweit in dieser Satzung Funktionen mit einem geschlechtsspezifischen Begriff beschrieben werden, gilt die jeweilige Bestimmung für das jeweils andere Geschlecht gleichermaßen.

## § 7

### Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (§ 18 a BbgKVerf)

(1) Kinder und Jugendliche sind in Gemeindeangelegenheiten nicht nur dann zu beteiligen und ihnen eine Mitwirkungsmöglichkeit einzuräumen, wenn sie von den Gemeindeangelegenheiten betroffen werden, sondern bereits, wenn sie von den Gemeindeangelegenheiten berührt sind.

(2) Folgende Mittel stehen der Verwaltung dafür zur Verfügung:

- Veröffentlichungen im Amtsblatt
- Aushänge in den Kindergärten, Jugendclubs und der Grundschule
- Anhörung der gewählten Klassensprecher in der Grundschule

(3) Die durchgeführte Beteiligung ist von der Verwaltung zu dokumentieren.

## § 8

### Seniorenbeirat (§ 19 BbgKVerf)

(1) Die Gemeinde richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren in der Gemeinde einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide“.

(2) Dem Beirat gehören 16 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Sie sind ehrenamtlich (§ 20 BbgKVerf) tätig. Die Mitglieder werden von der Gemeindevertretung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt. Dabei sollen die Vorschläge von Organisationen besonders berücksichtigt werden, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Senioren gehören. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung zu richten.

(3) Der Seniorenbeirat ist zu allen Gemeindevertreter Sitzungen einzuladen und kann am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senioren der Gemeinde Märkische Heide haben, gegenüber der Gemeindevertretung

Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

(4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Gemeinde.

(5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Der Bürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Der Bürgermeister, von diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Gemeindevertretung haben im Beirat ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.

## § 9

### Entscheidungen der Gemeindevertretung über Vermögensgegenstände der Gemeinde (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Gemeinde, sofern der Wert 20.000 Euro überschreitet (§ 28 Abs. 2 Nr. 17 BbgKVerf). Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

## § 10

### Der Gemeindevertretung vorbehalten Gruppen von Entscheidungen (§ 28 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf)

Die Gemeindevertretung behält sich folgende Gruppen von Angelegenheiten zur Entscheidung vor, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig wäre:

1. Vergaben, sofern der Wert 20.000 Euro überschreitet,
2. Beschaffungen, sofern der Wert 15.000 Euro überschreitet,
3. Bauvorhaben von überörtlicher Bedeutung,
4. Bauanträge im Außenbereich, wenn eine Entscheidung im Hauptausschuss terminlich nicht möglich ist
5. Ankäufe von Grundstücken
6. die Übernahme von Bürgschaften, Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte, den Abschluss von Gewährverträgen,

Entscheidungen bis zur Wertgrenze trifft der Hauptausschuss (§ 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf), es sei denn, es handelt sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf).

## § 11

### Bürgermeister und Zuständigkeiten (§ 54 BbgKVerf)

Der Bürgermeister entscheidet über Geschäfte der laufenden Verwaltung (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf). Die Wertgrenze wird auf 20.000 Euro festgelegt.

## § 12

### Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit (§ 31 Abs. 3 BbgKVerf)

(1) Gemeindevertreter und sachkundige Einwohner teilen dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehungsweise im Falle einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann.

Anzugeben sind:

1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers beziehungsweise Dienstherrn und Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
2. jede Mitgliedschaft im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in der Gemeinde.

(2) Jede Änderung der nach Absatz 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Angaben nach Absatz 1 werden auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

### § 13

#### Öffentlichkeit der Sitzungen (§ 36 BbgKVerf)

(1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung werden spätestens sieben Tage vor der Sitzung nach § 14 Absatz 4 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht. Das Gleiche gilt für die Sitzungen des Hauptausschusses.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern.

Dies ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten,
2. Grundstücksgeschäfte,
3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten

### § 14

#### Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.

(2) Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide“. Dies umfasst auch durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene ortsübliche Bekanntmachungen.

(3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Absatz 2 zu veröffentlichen.

Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.

(4) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde Märkische Heide:

1. - Gemeindeverwaltung,  
OT Groß Leuthen, Schloßstr. 13 a
2. Ortsteile: - Alt-Schadow, Spreestr. 5 a
3. - Biebersdorf, Dorfstr. 32
4. - Dollgen, Wiegehaus (Am Dreieck)
5. - Dürrenhofe, Kuschkower Str. 29

6. - Glietz Bushaltestelle, gegenüber FF-Gerätehaus
7. - Gröditsch Gröditscher Dorfstraße 31
8. - Groß Leine Neue Dorfstr. 8
9. - Groß Leuthen Schloßstr. 16 a und
10. Klein Leuthener Dorfstr. (gegenüber FF-Gerätehaus)
11. - Hohenbrück Alte Hauptstr. 22 und
12. - Neu Schadow Große Dorfstr. 03
13. - Klein Leine Ecke Waldower Str.
14. - Krugau Krugauer Dorfstr. 37
15. - Kuschkow Pretschener Str. 2
16. - Leibchel Leibcheler Dorfstr. 33 a
17. - Plattkow Dorfplatz (vor Brückenstr. 3)
18. - Pretschen Pretschener Anger 30
19. - Schuhlen-Wiese Neue Hauptstr. 18 und
20. am Gemeindebegegnungszentrum Dorfaue 1 a
21. - Wittmannsdorf Zur Kirche 12 und
22. - Bückchen Landstr. 12

Die Schriftstücke sind sieben volle Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Die Abnahme darf frühestens am Tag nach der Sitzung erfolgen. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

Bei abgekürzter Ladungsfrist erfolgt der Aushang am Tage, nach dem die Ladung zur Post gegeben wurde.

(5) Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen der Gemeinde im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:

1. Ortsbeirat des Ortsteiles Alt-Schadow  
- Spreestr. 5a
2. Ortsbeirat des Ortsteiles Biebersdorf  
- Dorfstr. 32
3. Ortsbeirat des Ortsteiles Dollgen  
- Wiegehaus (Am Dreieck)
4. Ortsbeirat des Ortsteiles Dürrenhofe  
- Kuschkower Str. 29
5. Ortsbeirat des Ortsteiles Glietz  
- Bushaltestelle, gegenüber FF-Gerätehaus
6. Ortsbeirat des Ortsteiles Gröditsch  
- Gröditscher Dorfstr. 9a
7. Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Leine  
- Neue Dorfstr. 8
8. Ortsbeirat des Ortsteiles Groß Leuthen  
- Schloßstr. 16 a  
- Klein Leuthener Dorfstr. (gegenüber FF-Gerätehaus)
9. Ortsbeirat des Ortsteiles Hohenbrück-Neu Schadow  
- Alte Hauptstr. 22  
- Große Dorfstr. 03
10. Ortsbeirat des Ortsteiles Klein Leine  
- Ecke Waldower Str.
11. Ortsbeirat des Ortsteiles Krugau  
- Krugauer Dorfstr. 37
12. Ortsbeirat des Ortsteiles Kuschkow  
- Pretschener Str. 2
13. Ortsbeirat des Ortsteiles Leibchel  
- Leibcheler Dorfstr. 33 a
14. Ortsbeirat des Ortsteiles Plattkow  
- Dorfplatz (vor Brückenstr. 3)
15. Ortsbeirat des Ortsteiles Pretschen  
- Pretschener Anger 30

16. Ortsbeirat des Ortsteiles Schuhlen-Wiese
  - Neue Hauptstr. 18
  - am Gemeindebegegnungszentrum Dorfaue 1a
17. Ortsbeirat des Ortsteiles Wittmannsdorf-Bückchen
  - Zur Kirche 12
  - Landstr. 12

(6) Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise

verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Gemeinde (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

### **§ 15 Inkrafttreten**

(1) Diese 1. Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

Märkische Heide, den 10.12.2018



*Annett Lehmann*  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.12.2018, Nr. 2018-49 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem
 

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.623.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	7.008.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	3.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	12.500,00 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem
 

Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	6.961.900,00 €
Auszahlungen auf	7.612.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.004.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.184.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	957.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.261.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	165.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Märkische Heide zuletzt geändert am 24.04.2017 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 264 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 374 v. H.
2. **Gewerbsteuer** 300 v. H.

#### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **350.000,00 €** und
  - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €**

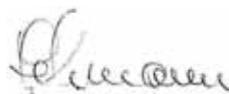
festgesetzt.

#### § 6

- (1) Der Haushalt gliedert sich in 39 Teilhaushalte. Ein Teilhaushalt entspricht einem Produkt.
- (2) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, sind die Aufwendungen eines Produktes gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge in den einzelnen Produkten berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Produkten. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen.
- (3) Für Mehraufwendungen innerhalb eines Produktes, die durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im gleichen Produkt gedeckt werden, müssen keine über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen beantragt werden.
- (4) Die Absätze 2 bis 3 gelten auch für Auszahlungen bei der Investitionstätigkeit, wenn sie sachlich zusammenhängen.

**Gemäß § 67 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2019 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.**

Märkische Heide, 11.12.2018



Annett Lehmann  
(Hauptverwaltungsbeamtin)

## Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 04.12.2018 folgende Beschlüsse

### Öffentlicher Teil

#### Beschluss Nr.: 24/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau genehmigt die Eilentscheidung vom 12.09.2018 zur Aufnahme eines Kredites in Höhe von 203.000,00€ bei der Deutschen Kreditbank in Cottbus.

#### Beschluss Nr.: 25/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, die Stromlieferverträge für alle Lieferstellen mit dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter abzuschließen.

#### Beschluss Nr.: 26/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung Investitionen im Abwasserbereich in Höhe von 145.000,00 €. Nach Ausschreibung soll dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt werden. Die Verbandsvorsteherin wird beauftragt, die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

#### Beschluss Nr.: 27/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung der Abwassersatzung des TAZ (Abwassergebührensatzung).

#### Beschluss Nr.: 28/2018

Die Verbandsversammlung beschließt den Beitritt des TAZ Dürrenhofe/Krugau in den Brandenburgischen Wasserakademie (BWA) e. V., Blumenstraße 54, in 15711 Königs Wusterhausen zum 01.01.2019.

#### Beschluss Nr.: 29/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, dem Landkreis Dahme-Spreewald das Wirtschaftsprüfungsunternehmen ECOVIS aus Berlin für die Jahresabschlussprüfung 2018 zur Beauftragung vorzuschlagen.

### Nicht öffentlicher Teil:

#### Beschluss Nr.: 30/2018

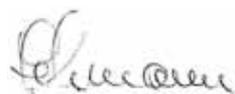
Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Sanierung von 10 Abwasserschächten im Ortsteil Dürrenhofe an die Firma Schulz Bau GmbH, Schildauer Strasse 8, 04860 Torgau zu vergeben.

#### Beschluss Nr.: 31/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, den Auftrag zur Havariebeseitigung an den defekten Schiebern in der Vakuumstation in Schlepzig an die Firma Schulz Bau GmbH, Schildauer Strasse 8, 04860 Torgau zu vergeben.

#### Beschluss Nr.: 32/2018

Die Verbandsversammlung des TAZ Dürrenhofe/Krugau beschließt, das bestehende Arbeitsverhältnis im Bereich Sachbearbeitung ab dem 01.01.2019 in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umzuwandeln.



Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin



Werner Hämmerling  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

## 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwassersatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 14.12.2017 (Abwassergebührensatzung)

Gem. §§ 10, 15 und 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2017 (GVBl. I. Nr. 25), der §§ 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 29.06.2018 (GVBl. I Nr. 15) und der §§ 1, 2, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I. S. 174), zuletzt geändert durch Art. 10 des vom 10.07.2014 (GVBl. I. Nr. 32) und § 2 Abs. 3 der Verbandsatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau vom 04.05.2004 hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau in ihrer Sitzung am 04.12.2018 die folgende Satzung beschlossen:

### Artikel 1

§ 4 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

#### § 4

#### Mengengebühr – Gebührensätze

(1) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt 5,47 €/m<sup>3</sup>.

(2) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen öffentlichen Abwasseranlage beträgt für

- a) die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben 8,66 €/m<sup>3</sup>
- b) die Entsorgung von separiertem und nicht separiertem Klärschlamm aus biologischen Kleinkläranlagen 47,71 €/m<sup>3</sup>.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Märkische Heide, den 04.12.2018



Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin



## Gemeinde Märkische Heide

Bei der **Gemeinde Märkische Heide** (4.000 Einwohner in 17 Ortsteilen) ist ab sofort befristet für 2 Jahre die Stelle

### Sachbearbeiter Bauservice (m/w/d)

zu besetzen. Die Befristung erfolgt nach § 14, Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Die Arbeitszeit beträgt 32 h/Woche.

Ihr neues Aufgabengebiet beinhaltet vorwiegend folgende verantwortungsvolle Tätigkeiten:

- Bearbeiten von Bauanträgen und Leitungsauskünften für Medienträger
- Berechnung und Erhebung von Straßenbau- und Erschließungsbeiträgen
- Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Abrechnung von Straßenbeleuchtungsanlagen
- Planungsrechtliche Auskünfte für Bürger, Bauherren und Planungsbüros
- Sonderaufgaben nach Vorgabe

Nachdem in einer Gemeindeverwaltung auch immer stellenübergreifende Aufgaben zu erledigen sind, kann Ihre Einsatzbereitschaft auch auf anderen Tätigkeitsgebieten erforderlich sein.

Gesucht wird eine fachlich versierte und zielstrebige Persönlichkeit, mit Vorkenntnissen im Baurecht. Dienstleistungsorientiertes, bürgernahes und wirtschaftliches Denken und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie die Fähigkeit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung.

#### Ihre Qualifikation:

- Angestelltenprüfung I bzw. Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare berufliche Ausbildung
- Berufserfahrungen im Bereich Bauamt
- Sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdruckvermögen, Sicherheit in der Formulierung von Texten und Schriftstücken
- Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, gewandte und verbindliche Umgangsformen mit allen internen und externen Partnern sowie Bürgerinnen und Bürger
- Voraussetzung sind fundierte Kenntnisse im Umgang mit EDV (insbesondere mit Archikart bzw. Caigos und MS Office)

- Zeitliche Flexibilität entsprechend den dienstlichen Anforderungen
- Selbstständige Arbeitsweise, Eigeninitiative und Interesse am kulturellen und kommunalpolitischen Geschehen der Gemeinde Märkische Heide

Wir bieten eine befristete Einstellung bei 32 h/Woche mit einer Vergütung nach EG 9 a TVöD-VKA.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte bzw. gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise erforderlich. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Annette Feige, Bereichsleiterin Bauamt, unter der Rufnummer 035471 851-30 zur Verfügung. Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem einfachen polizeilichen Führungszeugnis richten Sie bitte **bis zum 31.01.2019** an die

**Gemeinde Märkische Heide  
OT Groß Leuthen  
Personalstelle  
Schlossstr. 13a  
15913 Märkische Heide**

#### Hinweis:

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [personal@maerkische-heide.de](mailto:personal@maerkische-heide.de) lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Gemeinde Märkische Heide im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

## Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **23.01.2019**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.

- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an [m.kurrar@maerkische-heide.de](mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de)

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet:

Wittmannsdorf/Bückchen	17.12.2018 – 28.12.2018
Biebersdorf	31.12.2018 – 11.01.2019
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	14.01.2019 – 18.01.2019
Glietz	21.01.2019 – 25.01.2019
Gröditsch/Leibchel/Krugau	28.01.2019 – 01.02.2019
Schuhlen-Wiese	04.02.2019 – 15.02.2019
Schleipzig	04.02.2019 – 15.02.2019
Klein Leuthen	04.02.2019 – 15.02.2019
Kuschkow/Dürrenhofe	04.02.2019 – 15.02.2019
Klein Leine	04.02.2019 – 15.02.2019

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

**Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

**Tel.: 01520 5210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel.: 01520 5216267**

*gez. Annett Lehmann*

*Verbandsvorsteherin*

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

### Erinnerung „Abgabe der Zählerkarten“

Anfang Dezember 2018 bekamen alle Kunden die Ablesekarten für die Ablesung der Wasserzähler. Diese Karten sollten bis zum **18.12.2018** an den TAZ zurückgesandt werden.

Im Alltagsstress kann es vorkommen, dass sich die blauen Ablesekarten gern an der Pinnwand oder in der Schublade verstecken. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, melden Sie Ihren Zählerstand bitte schnellstmöglich telefonisch unter der Nummer 035471 8080-20 oder -21.

Sollten Sie keine Ablesekarte bekommen haben, rufen Sie uns bitte ebenfalls zu den Sprechzeiten an.

### Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

### Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

*gez. Annett Lehmann*

*Verbandsvorsteherin*

## Hinweise zu den Abschlagszahlungen der Trink- und Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren, bitte überweisen Sie die Abschläge der Trink- und Abwassergebühren unbedingt unter Angabe Ihrer **8-stelligen Rechnungs-/bzw. Kundennummer**.

Es besteht auch die Möglichkeit zum **Lastschrifteneinzug der Gebühren**, entsprechend der Gebührenbescheide. Der Einzug der Abschläge kann formlos durch einen Auftrag an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide, erfolgen. Er muss die Kundendaten und die Rechnungsnummer, die Bankverbindung und eine rechtsverbindliche Unterschrift enthalten. Sie können die entsprechende Vorlage zum Lastschrifteneinzug gern unter 035471 808020 oder -21 telefonisch anfordern.

### Hinweis:

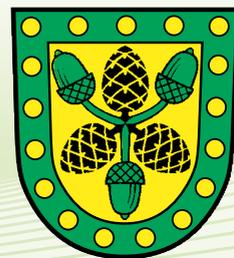
Bitte achten Sie darauf, dass das unterzeichnete Dokument **nur im Original** eingereicht werden kann. Eine Kopie/Fax oder E-Mail-Nachricht kann nicht anerkannt werden. Sparen Sie mit dem Einzugsverfahren Zeit und Geld!

*gez. Annett Lehmann*

*Verbandsvorsteherin*

**GEMEINDE JOURNAL**

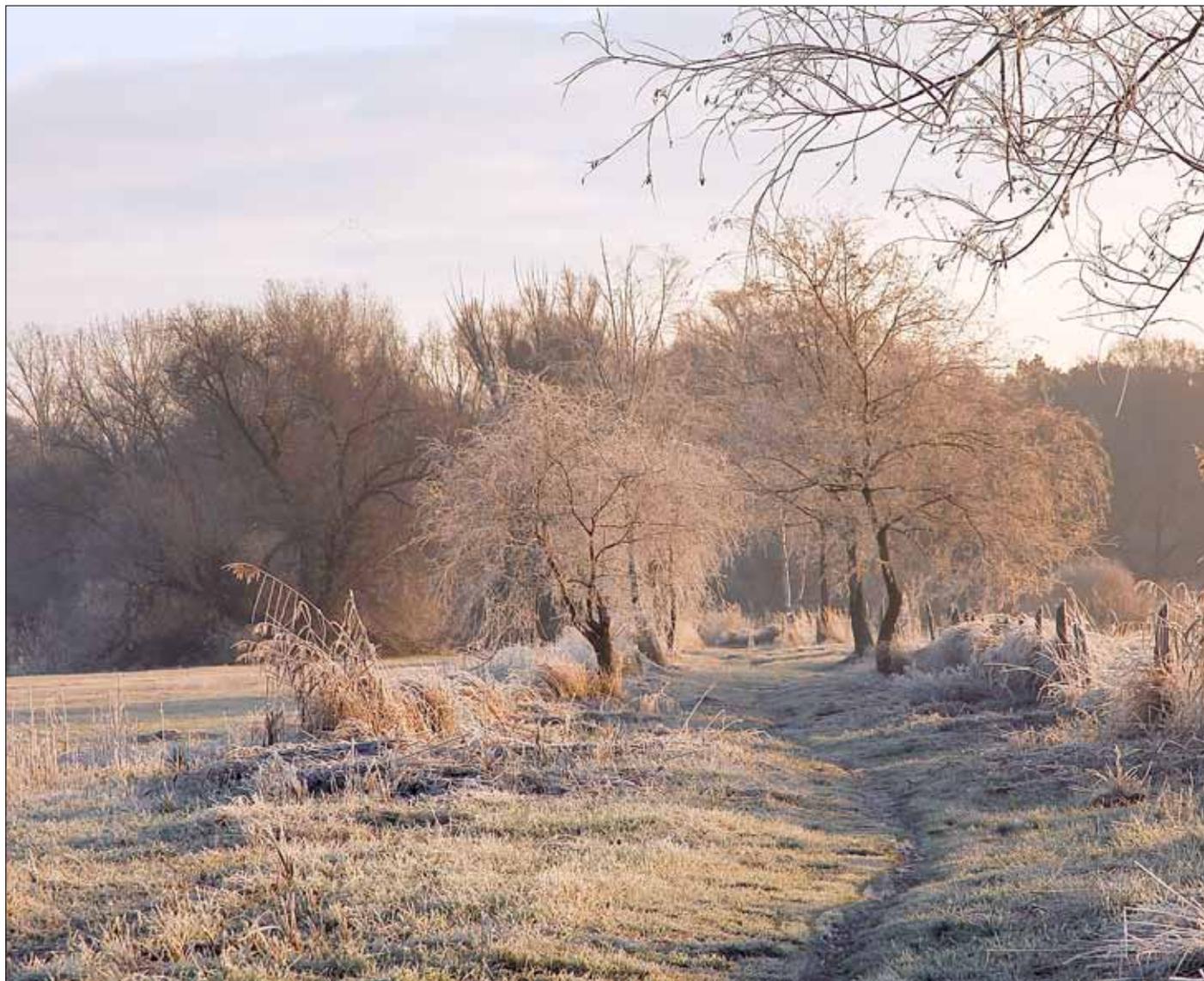
# Märkische Heide



Jahrgang 15

Märkische Heide, den 2. Januar 2019

Nummer 1



*Foto: Brigitte Obst*

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**

Mittwoch, dem 6. Februar 2019

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:**

Mittwoch, der 23. Januar 2019

**Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide**



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon: 035471 851-0  
 Telefax: 035471 851-55  
 oder 035471 851-17  
 Internet: [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)  
 E-Mail: [info@maerkische-heide.de](mailto:info@maerkische-heide.de)

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Kinderfest 2019

Das **13. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide** findet **am Sonntag - 25. August 2019 auf dem Gutshof in Pretschen** statt.

Künstler, Vereine, Einrichtungen und interessierte Akteure können sich gerne melden.

Wer uns dabei in jeglicher Form unterstützen möchte, kann sich in der Gemeindeverwaltung bei Ilka Paulick,

Tel. 035471 851-13 oder

per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) melden.

Ansprechpartner vor Ort: Mroscina e. V.

E-Mail: [info@pretschen.de](mailto:info@pretschen.de)

Tel. 035476 169964



### Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2019

Für die bisherige Zusammenarbeit möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken und wie in jedem Jahr auf die Erstellung/Neuaufgabe des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2019 hinweisen.

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Tel.: 035471 851-13

Fax.: 035471 851-55

E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) (Menü Veranstaltungen).

### Ausschreibung

24. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2019

Wir suchen für das Jahr 2019 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „24. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 28.02.2019** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) gern zur Verfügung.

gez. Annett Lehmann  
 Bürgermeisterin

### Familienpass 2018/19: 522 Freizeitangebote

Das Familienministerium gibt jährlich den Familienpass Brandenburg heraus. Der neue Familienpass Brandenburg 2018/2019 bietet Ermäßigungen bei 522 Angeboten von Familienerlebnissen in Brandenburg und Berlin.

Von Abenteuerpark bis Zoo – der Familienpass gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent auf den normalen Eintrittspreis bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte. Dazu enthält er viele Kinderfreikarten (bei einem vollzahlenden Erwachsenen).

Gültig bis 30. Juni 2019.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich **in der** Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen.

## Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

## Tourismus & Kultur

### Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

### Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule 1726 – 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.

### Schlösser und Gärten der Mark

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

### Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

### Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro. Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Tourist-info) Groß Leuthen.



## Informationen zur Sanierung Wasserwerk Biebersdorf

Stand: 04.12.2018

### Ausgangslage:

Das Wasserwerk Biebersdorf wurde 1988 in Betrieb genommen, wobei eine konsequente bauliche Fertigstellung des Gebäudes nicht erfolgte (fehlender Estrich). Der sonstige bauliche Zustand des Gebäudes ist dem Alter entsprechend gut. Die technische Ausrüstung bestand aus 3 Filterkesseln, welche aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit sehr große Korrosionsschäden aufweisen. Bei den Schiebern, Rohrleitungen und Kesseln sind deutliche Verschleißspuren erkennbar. Einige Flanschverbindungen bzw. Armaturen waren leck. Es trat permanent Wasser aus. Es bestand akuter Handlungsbedarf, um einen störungsfreien und versorgungssicheren Betrieb weiter gewährleisten zu können. Im Prüfbericht des TÜV und der Anordnung des Gesundheitsamtes LDS ist die Empfehlung eines Behälter austausches ausgesprochen worden.

Vor der technischen Sanierung des Wasserwerkes wurde eine Studie mit Variantenvergleich durch das die LUG Engineering GmbH aus Cottbus durchgeführt, um die finanziellen und technischen Parameter einer Sanierung zu erfassen und in den Wirtschaftsplan des TAZ Dürrenhofe/Krugau aufzunehmen.



Neue Anlage WW Biebersdorf



Alte Anlage WW Biebersdorf

### Baublauf:

In der Verbandsversammlung am 25.01.2018 wurde durch Beschluss-Nr. 13/2018 die Auftragsvergabe zur Sanierung des Wasserwerkes Biebersdorf an die Firma Lankow GmbH beschlossen. In der Bauanlaufberatung am 09.02.2018 wurde ein Bauzeitenplan bis zum Juli 2018 für die Maßnahme festgelegt. Die Demontage begann in der 10 KW. Alle betroffenen Bürger in Biebersdorf wurden über eine Postwurfsendung über die Baumaßnahme

Besuchen Sie uns im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

und eventuelle Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung informiert. Im Bauablauf kam es aufgrund einer Verkeimung der neu eingebauten Leitungen und der Lieferungsschwierigkeiten der Kompaktfilteranlage zu größeren Zeitverzögerungen. Eine Gefährdung der Bevölkerung durch den Bezug von Trinkwasser bestand aber nicht, da die alte Anlage bis zur Fertigstellung der neuen Anlage in Betrieb war. Während der Baumaßnahme wurde auch der fehlende Fußbodenaufbau komplettiert und eine neue Beleuchtung im Wasserwerk installiert.

Da die Kompaktfilteranlage erst Anfang Juli geliefert wurde, verzögerten sich die nachfolgenden Arbeiten entsprechend. Am 28.08.2018 erfolgte eine technische Vorabnahme, wobei ein Abarbeitungskatalog seitens der bauausführenden Firma offen blieb, was zu einer weiteren zeitlichen Verzögerung führte, da der Nachweis der Funktionskontrolle der neuen Anlage über die angesetzte Wasserprobe nicht erbracht werden konnte. Nach der Freigabe der Wasseranalyse am 01.10.2018 konnte die Bauabnahme mit der Festlegung der Restleistung am 09.10.2018 erfolgen. Eine vollständige Abarbeitung der Restleistungen steht noch aus, sollte aber bis zum Ende des Jahres 2018 erfolgen.

#### Finanzübersicht:

- Baumaßnahme laut Wirtschaftsplan 2018 206.000 €  
Die Baumaßnahme ist finanziell im beauftragten Rahmen geblieben. Die 2 eingereichten Nachträge der Baufirma konnten durch einige Einsparungen im Baubereich kompensiert werden. Folglich wurde der festgeschriebene Kostenrahmen im Wirtschaftsplan 2018 eingehalten. Eine detaillierte Abrechnung kann aber erst nach Erhalt der Schlussrechnung von der Baufirma ermittelt werden.

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## Deutsche Rentenversicherung

### Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde jeden 1. Donnerstag im Monat, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide  
Telefonisch können Sie Frau Schiela unter der 03546 3509 erreichen

## Fußball ist nicht nur Männersache – FSV sucht Frauen ab 16 Jahren

Immer wieder stand beim FSV Groß Leuthen/Gröditsch die Frage im Raum, warum es keine Frauenmannschaft gäbe. Schließlich war eine Damenmannschaft lange fester Bestandteil der Vereinsgeschichte. Seit 1996 kickten junge Mädchen ab 16 Jahren in einer Kleinfeldmannschaft. Infolge berufsbedingter Abgänge zog sich die Damenmannschaft im Jahr 2006 aus dem aktiven Spielbetrieb zurück.

Die größten Erfolge des zehnjährigen Bestehens waren der Vize-Kreismeister- und der Hallenkreismeistertitel. Die Titel waren jedoch nur ein Bonus, denn im Vordergrund stand immer der gemeinsame Spaß auf und auch neben dem Platz.

Aus diesem Grund wollen wir den Versuch starten und schauen, ob es in unserer Gemeinde Mädels und Frauen ab 16 Jahren gibt, die gerne sportlich aktiv werden möchten. Wir sind gespannt, ob es eine Neuauflage einer Frauenfußballmannschaft in Gelb und Blau geben wird!



„Alle Mädchen und Frauen sind herzlich willkommen. Es ist nicht zwingend erforderlich schon Erfahrungen im Fußballspielen zu haben“, betont Haiko Reiche vom FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V. Er weiß wovon er spricht, schließlich war er bereits erfolgreicher Trainer bei der Frauenmannschaft von SV Wacker 09 Cottbus Ströbitz.

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, dann melde dich **bis zum 10. Februar 2019** per WhatsApp bei Haiko Reiche unter der Nummer 0172 9270841 für weitere Infos.

## Seniorenweihnachtsfeier in Schuhlen-Wiese

Am 6. Dezember 2018 war es wieder so weit: Die alljährliche Weihnachtsfeier war angesagt. Viele von unseren Senioren folgten unserer Einladung. Bei Kaffee und Weihnachtsstollen kam sofort die weihnachtliche Stimmung auf. Als Überraschung haben Mitglieder unseres Traditionsvereins Eierpläne gebacken.

Nach dieser leckeren Stärkung gab es einen tollen Ohrenschaus. Die Künstler Inna und Gunter Wurell, die mehrere Jahre im Ortsteil Schuhlen wohnten, boten ein fast zweistündiges Kulturprogramm. Es wurde gemeinsam bekannte Weihnachtslieder gesungen, dann brachten wundervolle Klänge die Augen zum Glänzen. Zwischendurch lauschten alle den lustigen Anekdoten.

Das warme Abendessen von Jo's Ferienhof rundete diese Veranstaltung ab. Der schöne Abend klang bei leiser Musik und netten Gesprächen aus.

Für die Unterstützung bei dieser Feier möchten wir uns bei folgenden Sponsoren bedanken:

- Autowerkstatt Karsten Kohts
- Agrargenossenschaft Wittmannsdorf
- Lutz Poeser Dienstleistungen und Hausmeister-Service
- Fräsdienst Enrico Feind e. K.
- Bäckerei Kathrin Schulze Pretschen
- Gemischtwarenhandel Altkuckatz Guhlen
- Landmetzgerei Rubel GmbH
- Pension Hasenberg – Inhaber Menzlow
- Schlieper für Landmaschinen GmbH Ragow

Dank sagen wir natürlich den freiwilligen Helfern unseres Traditionsvereins, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung so fleißig unterstützten.

Ortsbeirat Schuhlen-Wiese



Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a  
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Märkische Heide: Frau Annett Lehmann  
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agg/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Gletzt, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 35,40 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Herbstfest 2018 – wir sagen DANKE



Am 27. Oktober 2018 feierten wir im Ortsteil Krugau wieder unser Herbstfest.

Mit Kürbisschnitzen, Basteln, Kinderschminken, Aktionen der FFw Krugau, einem Lampionumzug u. v. m. verging der Tag für die „Kleinen“ wie im Fluge. Aber auch die „Großen“ haben es sich bei leckerem Essen und Getränken & toller Unterhaltung von Alleinunterhalter Schorten gut gehen lassen.

Natürlich ist so ein Fest nicht ohne Helfer zu realisieren. Wir wollen uns deshalb an dieser Stelle bei allen Helfern ganz herzlich bedanken, die uns bei der Organisation, bei der Durchführung sowie beim Auf- und Abbau unterstützt haben.

Außerdem möchten wir uns ganz herzlich bei unseren Sponsoren für die finanzielle Unterstützung bedanken:

- Fuhrbetrieb B. Grötchen
- Kfz-Werkstatt & Auto-Wasch-Center Neidhardt
- Landwirtschaftlicher Betrieb Diemer
- Elektro Schenker
- Landbäckerei Schulze
- Andre Högner Meisterbetrieb
- Rösner Fleischwaren GmbH
- Dipl.-med. M. Kohlick
- Gasthof zum Unterspreewald Michael Künzel
- Raiffeisenmarkt Lübben M. Liebsch
- Schornsteinfeger F. Menner
- Grillcrew Enrico Lehmann
- Jagdgenossenschaft Krugau
- Agrarhandel Dürrenhofe
- Spreewälder Arzneimittel GmbH
- CEP Petroleum GmbH
- BHG Baustoffhandel

Dorfverein Krugau e. V.



## Fastnacht in Wittmannsdorf 2019



**Samstag, 19.01.2019**

Zampern ab 09:30 Uhr

**Samstag, 26.01.2019**

Eierkuchenball mit der Band „Referenz“  
und Showprogramm im Spreewaldhotel Matschke  
Ort: Werder, EINLASS: 19:00 Uhr

**Wir freuen uns auf euch sowie auf eure Familie, Freunde  
und Bekannte ...**



## Fastnacht 2019

in Hohenbrück – Neu Schadow  
am Freitag, dem **18.01.2019**,  
um 19 Uhr,  
im Gasthaus „Treue“ **Hohenbrück**  
mit der **LIVE-Band**  
**„4&eins“**

Es lädt ein die Fastnachtsjugend  
Hohenbrück – Neu Schadow



## OT Pretschen

**Fastnacht in Pretschen**  
am **26.01.2019 um 20.00 Uhr**  
im Gasthaus Döring  
mit Tanz & Showprogramm



## Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Gemeindebüro: Tel.: 035471 427

Sprechzeit: Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr

Pfr. Arndt K.-Kindermann, Tel. 035471 806985

Herzliche Einladung zur Kaffeetunde für jedermann mittwochs ab  
14.30 Uhr im Gemeindehaus.

## Neujahrsempfang und Verabschiedung von Pfr. Klemp-Kindermann

Zum Neujahrsempfang als Dankeschön für unsere Ehrenamtlichen mit gleichzeitiger Verabschiedung unseres Pfarrers Klemp-Kindermann, der uns zum 1. Februar aus familiären Gründen verlässt, lade ich recht herzlich ein.

Wir wollen den Tag mit einem Festgottesdienst am **Sonntag, dem 13.01.2019, um 14 Uhr in der Kirche in Groß Leine** beginnen, im Anschluss Kaffeetrinken in der Gaststätte Welke in Groß Leine.  
*Im Namen des GKR Heidrun Kohts (Vorsitzende)*

### 06.01.2019, Epiphania

Krugau 09:30 Uhr

Kuschkow 11:00 Uhr

### 13.01.2019, 1. Sonntag nach Epiphania

Groß Leine 14:00 Uhr Wandelabendmahl

mit anschließendem Neujahrsempfang

### 20.01.2019, 2. Sonntag nach Epiphania

Wittmannsdorf 09:30 Uhr

Pretschen 11:00 Uhr

### 27.01.2019, 3. Sonntag nach Epiphania

Groß Leuthen 10:00 Uhr mit anschließendem Mittagessen

### 03.02.2019, 4. Sonntag nach Epiphania

Krugau 09:30 Uhr

Kuschkow 11:00 Uhr

## Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.

Tel.: 035476 431

Gottesdienst jeden Sonntag um 08.30 Uhr

## Haus der Generationen



### Klein Leuthener Weg 8

15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen

Tel. 035471 809458, Handy 0151 54409013

E-Mail: [hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de](mailto:hdg.mh@drk-flaeming-spreewald.de)

SOZIALE Drehscheibe – für ein MITEINANDER in der Märkische Heide

### Montag

#### mobile Sprechstunde

09.30 – 11.00 Uhr **PEKiP** (ab 25.02.2019 nur mit Anmeldung und mind. 5 TN)

18.00 – 19.00 Uhr **Bauch, Beine, Po**

### Dienstag

08.45 – 09.30 Uhr **Reha Sport** in der Turnhalle Groß Leuthen

09.30 – 12.00 Uhr **CreativZeit/gemütlicher Rentnertreff**

09.30 – 12.00 Uhr und

14.00 – 17.00 Uhr **Offener Treff**

14.00 – 17.00 Uhr **JuniorClub**

(Hausaufgabenbetreuung, Internet, gem. Basteln)

17.30 – 18.30 Uhr **Idigo Qi Gong**

### Mittwoch

09.30 – 11.30 Uhr **Computerkurs für Anfänger**

10.00 – 11.00 Uhr **Yoga**

09.30 – 12.00 Uhr und

14.00 – 17.00 Uhr **Offener Treff**

14.00 – 15.00 Uhr **FIT für die (Ur)Enkel**

14.00 – 16.00 Uhr **Computerkurs**

14.00 – 17.00 Uhr **Spielenachmittag**

14.00 – 17.00 Uhr **JuniorClub**

17.30 – 18.30 Uhr **Pilates**

18.30 – 19.30 Uhr **Pilates**

17.30 – 19.00 Uhr **Fitnessraum**

Offenes Angebot für Jugendliche

### Donnerstag

09.00 – 10.30 Uhr **Fit im Alltag**

Walking, Fitness, Koordinationstraining

09.30 – 12.00 Uhr **Offener Treff**

17.30 – 18.30 Uhr **Idigo Qi Gong**

18.30 – 19.30 Uhr **Rückenschule**

### Freitag:

#### mobile Sprechstunde

17.30 – 19.00 Uhr **Hallensport in der Turnhalle**

Offenes Angebot für Jugendliche

17.30 – 19.00 Uhr **Hatha Joga**

**NEU** – Malkurs, Fotokurs und Nähkurs (für den Hausgebrauch), Anmeldungen telefonisch erbeten.

**Der Ortsbeirat Groß Leuthen** veranstaltet jeden letzten Dienstag im Monat eine öffentliche Ortsgemeindeversammlung -> nächster Termin: 29.01.2019

### An alle jungen Muttis!

Ab 14.01.2019 möchte die Hebamme Katharina im Haus der Generationen einen Rückbildungskurs mit Baby-Massage starten. Anmeldungen bei Katharina Sorge unter Tel. 0173 3615606 Weitere Information können telefonisch erfragt werden.

## Leichhardt-Oberschule

### Offene Türen!

Am 19.01.2019 öffnen sich in in der Ludwig-Leichhardt-Oberschule Goyatz von 9.00 bis 2.00 Uhr alle Türen für die zukünftigen Schüler mit ihren Eltern.

Auch ehemalige Schüler und Interessierte sind herzlich willkommen.



## Elternbrief 26: 3 Jahre, 6 Monate – Urlaub mit Kindern

Wahrscheinlich haben Sie schon einige Erfahrungen mit Urlauben gesammelt und wissen, was für Ihre Familie das Richtige ist und was Sie so bald nicht mehr erleben wollen. Trotzdem gibt es mit Kindern immer wieder Überraschungen! Im letzten Urlaub konnten Sie Ihr Kind vielleicht noch im Buggy schieben. Bei Dreieinhalbjährigen ist das anders. Sich den ganzen Weg fahren lassen und dann auf der Decke im Schatten spielen – die Zeiten sind vorbei. Auch auf der Reise in Bahn, Auto oder Flugzeug wird Ihr Kind es nicht lange auf dem Sitz aushalten, außer es schläft. Am besten, es hat sein eigenes Reisegepäck – einen kleinen Rucksack oder ein Köfferchen – mit Bilderbüchern, CDs, einem Spielzeug oder einem kleinen Puzzle. Eine Fingerpuppe, die Geschichten erzählen kann, vertreibt die Langeweile und schont Ihre Nerven ebenso wie genügend Vorrat zum Knabbern und zum Trinken. Für den Fall, dass Ihr Kind vor lauter Reisefieber vergisst, dass es aufs Klo muss, sollten Sie Kleidung zum Wechseln dabei haben. Wie oder wohin Sie auch immer verreisen wollen: das größte Vergnügen für Ihr Kind besteht darin, dass Mama und Papa Zeit haben. Im Urlaub können Kinder ihre Eltern mal von einer ganz anderen Seite erleben. Papa schmiert die besten Brote für unterwegs, Mama kennt ganz viele Vogelstimmen. Selbst Pannen sind ein besonderes Ereignis: Zelte, die nicht stehenbleiben, oder Lagerfeuer, die nicht brennen – die Kinder wollen mithelfen und selbst dazu beitragen, Schwierigkeiten zu meistern. Weitere Informationen finden Sie unter [www.urlaub-mit-der-familie.de](http://www.urlaub-mit-der-familie.de). Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

*Sabine Weczera M. A.*

*Elternbriefe Brandenburg*

**Geschäftsanzeigen buchen**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt eine/-n Erzieherin/Erzieher (m/w/d)**  
(mit staatlich anerkanntem Abschluss)  
**die/der unser Team unterstützt.**

**Wir sind ein freier Träger und wünschen uns eine/-n engagierte/-n, flexible/-n Kollegin/Kollegen.**  
**Es erwartet Sie ein motiviertes Team.**

**Die Vergütung erfolgt nach den gültigen tariflichen Vereinbarungen.**

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte an Pretschener Kinderland und Freizeittreff e.V., Alter Kuschkower Weg 8 in 15913 Märkische Heide OT Pretschen oder per Mail an [pretschener-kinderland@t-online.de](mailto:pretschener-kinderland@t-online.de).

## Abschiedsvorstellung der Musical-AG

**WOHIN MIT DEM GESPENST?**

**Wann?** Freitag, 11.01.2019  
in der 5. Stunde für die Schüler  
um 17.00 Uhr öffentliche Vorstellung

**Wo?** In der Turnhalle der Grundschule Gröditsch

